

Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Bibeldorf

Für das Bibeldorf gilt das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt, das vom Evangelischen Kirchenkreis Gütersloh sowie vom Verband der Evangelischen Kirchenkreise Bielefeld, Gütersloh, Halle und Paderborn entwickelt wurde. Zusätzlich orientieren wir uns am Rahmenschutzkonzept der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e. V. (eEFB) mit dem Titel „PRÄVENTIONSKONZEPT ZUM SCHUTZ VOR (SEXUALISierter) GEWALT“.

Als Regionalstelle der eEFB nehmen wir unsere Verantwortung zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie anderer Formen von Gewalt sehr ernst. Dabei richten wir uns nach dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG). Wir setzen uns außerdem aktiv für den Schutz vor anderen Gewaltformen ein, wie beispielsweise Rassismus und Diskriminierung. Wir dulden keinerlei Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen, Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie anderen Erwachsenen. Unser Ziel ist es, stets aufmerksam zu sein und die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes konzentrieren wir uns vor allem auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor sexualisierter Gewalt in unserem Wirkungskreis. Darüber hinaus setzen wir uns für eine umfassende Sensibilisierung und den Schutz vor allen anderen Formen von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus ein. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Für unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gilt der Verhaltenskodex des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh. Zudem verpflichten sie sich im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung der eEFB zu einem respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Umgang miteinander.

Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt

[Fachstelle Prävention im KK Gütersloh](#)

Bei Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext können sich betroffene Menschen an folgende Stellen wenden:

Dr. Charlotte Nieße, Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung:
Sie ist zu erreichen unter der Telefonnummer: (05 21) 5 94 - 3 08, oder per Mail: charlotte.niesse@ekvw.de

Dr. Britta Jüngst, Ansprechpartnerin für Betroffene sexualisierter Gewalt:
Den Betroffenen von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zuhören, beraten, Hilfen vermitteln, die Aufklärung befördern und für die Ansprüche der Betroffenen einzutreten, sind ihre Aufgaben.

Dr. Britta Jüngst ist zu erreichen unter der Telefonnummer (05 21) 5 94 - 2 08 (Stephanie Gonschior, Sekretariat) oder per Mail unter britta.juengst@ekvw.de

Meldestelle nach dem KGSSG: Telefon (05 21) 5 94 - 3 81 oder per Mail: meldestelle@ekvw.de

Die **Referentin für Intervention Jelena Kracht** erreichen Sie unter der Telefonnummer (05 21) 5 94 - 3 86 oder per Mail jelena.kracht@ekvw.de

Die **Fachkraft für Intervention Marion Neuper** ist unter der Telefonnummer (05 21) - 5 94 - 3 87 oder per Mail: marion.neuper@ekvw.de erreichbar.

Der **Ansprechpartner für Prävention ist Christian Weber**, telefonisch erreichbar unter (05 21) 5 94 - 3 80 oder per Mail: christian.weber@ekvw.de.

Nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG), § 8 Absatz 1 besteht für Mitarbeitende Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt. Die Meldestelle bietet nach dem KGSsG Interventionsberatung sowie Beratung von Mitarbeitenden bei der Einschätzung von Verdachtsmomenten an.

Alle Ansprechpersonen unterliegen im Beratungsfall der Schweigepflicht!

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/>